

Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Straße 25 · 48653 Coesfeld

An die Landwirte/Landwirtinnen, deren
Mitarbeiter/innen und Familienangehörigen
im Kreis Coesfeld und Recklinghausen

-via E-Mail-

**Beratung Pflanzenbau,
Pflanzen- und Wasserschutz
Team Westliches Münsterland**

Borkener Straße 25
48653 Coesfeld
Tel. 02541 910-0, Fax -333
Mail Beratung-Pflanze-Wasser-WMS@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de/coesfeld

Auskunft erteilt: Tobias Schulze Bisping
Durchwahl: 231
Fax : 279
Mail : tobias.schulzebisping@lwk.nrw.de
Einladung_Pflanzenschutztagung_online_2022.docx
Coesfeld 17.01.2022

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Landwirtschaftskammer NRW lädt herzlich ein zu den

| |
|--|
| <p align="center">Pflanzenschutztagungen 2022 als Web Seminar via MS Teams mit integrierter Fortbildung für Sachkundige</p> |
|--|

- ▶ Dienstag, den **08. Februar 2022**
- ▶ Donnerstag, den **10. Februar 2022**
- ▶ Dienstag, den **15. Februar 2022**

Die Veranstaltungen finden jeweils in der Zeit von 10 bis 15 Uhr statt
(inklusive Mittagspause von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr)

Programm:

- 1. Resistenzen und Anwendungsverbote: Wie wir Pilzkrankheiten zukünftig in Schach halten**
Tobias Schulze Bisping, LWK NRW
- 2. Welches Einsparpotenzial bietet moderne Pflanzenschutztechnik?**
Harald Kramer, LWK NRW
- 3. Sommerungen: Wie Altverunkrautung ohne Glyphosat bekämpfen?**
Günter Klingenhagen, LWK NRW

- Mittagspause 12:00 bis 13:00 Uhr -

- 4. Biodiversität in der Landwirtschaft: Chancen und Nutzen**
Johannes Bayer, LWK NRW

**5. Neue Gewässerabstände, Aufzeichnungspflichten und Co.
-Rechtsgrundlagen im Pflanzenschutz**

Martin Finke, LWK NRW

6. Maisanbau: Trotz Wirkstoffrestriktionen den Bestand unkrautfrei halten

Bernhard Wiesmann, LWK NRW

**Die Anmeldung zur Teilnahme ist ausschließlich online möglich.
Weitere Erläuterungen dazu finden Sie nachfolgend.**

Mit freundlichen Grüßen



Lammers

**Informationen zur Sachkunde im
Pflanzenschutz:**

Die Landwirtschaftskammer NRW möchte Ihnen im Rahmen der Online - Pflanzenschutztagungen ein aktuelles Fortbildungsprogramm bieten, das gleichzeitig die Anforderungen für die Fortbildungspflicht nach der Sachkunde-Verordnung erfüllt.

Fortbildung in Zeitblöcken

Die Fortbildungsverpflichtung besteht, solange Sachkundige mit Pflanzenschutzmitteln umgehen und ist in feste **Zeitblöcke von 3 Jahren** eingeteilt. **Innerhalb eines 3-Jahres-Blocks kann der Termin zur Teilnahme frei gewählt** werden – eine frühe oder späte Teilnahme in einem Fortbildungsblock verändert den Beginn der Dreijahres-Zeitblöcke nicht.

Der erste Zeitraum für **„Altsachkundige“**, begann **einheitlich am 01.01.2013** (dieses Datum ist auf Ihrer Plastikkarte unter „Beginn erster Fortbildungszeitraum“ aufgedruckt) und endete am 31.12.2015. Anschließend folgte der nächste Dreijahreszeitraum, also von 1.1.2016 bis 31.12.2018 usw. Aktuell befinden wir uns im ersten Jahr des Fortbildungszeitraums **2022/2023/2024**. **Altsachkundige**, die sich einmal innerhalb des o.g. Zeitraums fortbilden, müssen frühestens 2025 wieder an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen. Wer als Altsachkundiger in diesem Jahr teilnimmt, könnte aber auch theoretisch erst wieder in 2027 an einer Fortbildung teilnehmen (Block 2025/2026/2027).

Neusachkundig sind Personen, die nach dem 14.02.2012 begonnen haben, den Sachkundennachweis zu erwerben. Der erste Dreijahreszeitraum für die Fortbildung beginnt mit dem auf der Plastikkarte **aufgedruckten individuellen Datum**. Dieses Datum ist auf der Rückseite der Karte unter „*Beginn erster Fortbildungszeitraum*“ ablesbar. Der nächste Zeitblock von 3 Jahren schließt sich entsprechend an.

Wann habe ich mich zuletzt fortgebildet?!

Wer nicht mehr weiß, wann er sich das letzte Mal fortgebildet hat, kann dies auf der individuell zugestellten Teilnahmebescheinigung in seinen eigenen Unterlagen nachschauen. Auf der Teilnahmebescheinigung ist das Datum der letzten Fortbildung vermerkt. Alternativ kann auch in der Buchführung nach den entsprechenden Gebührenbescheiden gesucht werden. Diese werden i.d.R. zwischen März und Mai versendet.

„Ruhen“ der Sachkunde: Eine Fortbildung in einem Dreijahreszeitraum ist erforderlich, wenn Pflanzenschutz praktiziert wird (Anwendung oder Beratung oder Verkauf). Trifft dies nicht zu, „ruht“ die erworbene Sachkunde, eine Fortbildung ist in dem betreffenden 3-Jahresblock nicht erforderlich. Vor Wiederaufnahme der Tätigkeit, z.B. nach Kauf einer Spritze, müssen Sachkundige zeitnah eine Fortbildung wahrnehmen. Der Beginn der Fortbildungszeiträume verändert sich durch das „Ruhen“ nicht.

Organisation der Online-Pflanzenschutztagungen:

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Netovortragszeit von 4 h findet die Veranstaltung in zwei Blöcken (vormittags & nachmittags) statt.

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter www.landwirtschaftskammer.de/coesfeld und ist freigeschaltet. Unter „Themen“ auf der Seite finden Sie jeweils einen Link zu dem Online - Anmeldeformular für die Veranstaltung, an der Sie teilnehmen möchten. Wenn Sie das Formular ausgefüllt und abgeschickt haben, erscheint eine Anmeldebestätigung (Sie erhalten keine Bestätigungsmail). Über das Online - Anmeldeverfahren haben wir nun Ihre verbindliche Anmeldung erhalten. Das Online - Anmeldeverfahren erleichtert uns das korrekte Erstellen einer Teilnehmerliste, die für die Teilnahmebescheinigungen beim Pflanzenschutzdienst eingereicht werden muss. Wichtig: Die Angabe des Geburtsdatums und Geburtsorts dient zur ersten Identifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Um den Link für die Veranstaltung zu erhalten müssen Sie unbedingt Ihre **korrekte** E-Mail-Adresse angeben.

Technik:

Die Veranstaltung findet ausschließlich online über Microsoft (MS) Teams statt. unter https://www.youtube.com/watch?v=4z_tIVhmEbo&feature=youtu.be finden Sie ein kurzes Tutorial. Sie können über den Browser teilnehmen (Empfehlung: Google Chrome oder Microsoft Edge). Die Qualität der Konferenz wird allerdings besser, wenn Sie vorab die kostenlose Teams-App für Windows, Android oder iOS herunterladen (*siehe Tutorial-Video*)
Wir empfehlen die Nutzung eines Kopfhörers oder Head-Sets. Bitte schalten Sie das Mikrofon aus. Nebengeräusche stören die Veranstaltung.
Es wird **keine** Kamera benötigt. Sofern eine vorhanden ist, lassen Sie diese bitte aus, da für das Videosignal sehr viel Datenleistung benötigt wird.
Ca. zwei Tage vor der Veranstaltung bekommen Sie von uns den entsprechenden Einwahllink zugesendet.

Wählen Sie sich möglichst ca. 15 min vor dem offiziellen Veranstaltungsbeginn ein.
Technischer Support: Hermann Ahaus
☎ 0152/53275629

Anwesenheitskontrolle:

Tippen Sie bei der Anmeldung Ihren **vollständigen Vor- und Zunamen** ein. Zusätzlich die letzten 4 Zahlen des mittleren, siebenstelligen Teils Ihrer **Registriernummer**
z.B. NW-01-123**4567**-0123.

Beispiel: Max Mustermann 4567

Die Registriernummer finden Sie auf Ihrem Sachkundenausweis.
Wer sich mit einem fremden Account anmeldet, tippt die Daten in den Chat ein.
Während der Veranstaltung blenden wir auf den Folien individuelle Prüfcodes ein. Diese Codes notieren Sie bitte auf der persönlichen Erklärung (s.u.). Insgesamt werden zehn Prüfcodes eingeblendet.

Persönliche Erklärung: Nach der erfolgreichen Teilnahme, füllen Sie die persönliche Erklärung aus und unterschreiben diese. Das vollständig ausgefüllte Formular schicken Sie zeitnah per Fax oder E-Mail an die Kreisstelle COE/RE. ✉ beate.budde-bitter@lwk.nrw.de
Fax: 02541 910 279

Das Formular finden Sie auf der Internetseite der Kreisstelle, dort wo Sie zur Anmeldung gelangen.

Zu zweit an einem Endgerät teilnehmen?

Sofern beide Teilnehmer/innen eine Bescheinigung wünschen geht dies nicht. Der Grund: Die Anmelde Listen und Live-Teilnehmerlisten werden während der Veranstaltung abgeglichen. Es ist so keine vollständige Generierung der Teilnehmerliste möglich, da nur ein Name im Programm MS Teams erscheint. Deshalb sollte in diesem Fall jede Person ein eigenes Endgerät (PC, Tablet, Smartphone) nutzen. Sofern ein weiteres Haushaltsmitglied nur interessehalber zuschaut, spricht natürlich nichts dagegen.

Die Gebühren betragen 39 € Der Pflanzenschutzdienst in Köln erstellt und versendet die Teilnahmebescheinigung, die einen **separaten Gebührenbescheid** in Höhe von **23 €** zur Folge hat. Diese Gebühr muss die Kammer an das Land abführen.

Für Teilnehmer die keine Bescheinigung benötigen, ist die Veranstaltung kostenfrei.